



es nur, wenn sich bei der Gesundheitsprüfung eine Auffälligkeit ergeben hat. In den 1980er-Jahren wurde ein HIV-Test von den künftigen Anwärtern verlangt. Der ist mittlerweile ersatzlos weggefallen.

Wer bereits bei der gesundheitsamtärztlichen Untersuchung vor Beginn des Vorbereitungsdienstes völlig gesund ist, kann ohne weitere Prüfung Beamter auf Probe und später auf Lebenszeit werden. Wenn Bedenken bestehen, wird man erneut vorgeladen.

Bedenken bestehen grundsätzlich bei Übergewicht, psychischen Erkrankungen und chronischen Krankheiten des Verdauungs- und Skelettsystems. Wer während Vorbereitungsdienst und Probezeit häufig gefehlt hat oder andere krankheitsbezogene Auffälligkeiten offenbart, kann noch einmal zur Gesundheitsprüfung gebeten werden.

## Noch Fragen?

In diesem Beitrag sollten die häufigsten Fragen geklärt werden, wie man gut und gesund durch Vorbereitungsdienst und Probezeit kommt. Leider konnten aber nur allgemeine Aussagen getätigt werden.

Die Merkblätter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung behandeln die hier nur angerissenen Themen ausführlich. Sie können auf der BLLV-Webseite heruntergeladen werden. Noch ausführlichere Stellungnahmen und Hilfen sowie eine umfangreiche Sammlung relevanter Gesetze und Verordnungen finden sich auf dem Ratgeber online, den BLLV-Mitglieder zu sehr günstigen Konditionen nutzen können.

Jeder Fall aber stellt sich anders dar. Als BLLV-Mitglied erteilen wir Ihnen gerne Einzelauskünfte und -beratung.

## Zu den Autoren:

**Karin Leibl**, 43, leitet eine Mittelschule in Ingolstadt und steht dem Kreisverband Ingolstadt vor. Von 2005 bis 2009 war sie Vorsitzende der ABJ. [ingolstadt@oberbayern.bllv.de](mailto:ingolstadt@oberbayern.bllv.de)

**Gerd Nitschke**, 49, ist Vizepräsident des BLLV, Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberbayern sowie Experte für das Neue Dienstrecht. [familie.nitschke@t-online.de](mailto:familie.nitschke@t-online.de)

## Literatur:

Der vom BLLV im Domino-Verlag herausgegebene **Ratgeber Schule und Recht in Bayern** erscheint zweimal jährlich oder ist online nutzbar. Mitglieder zahlen pro Ausgabe bzw. halbjährlichen Website-Zugang 12,90 €. [schule-und-recht-bayern.de](http://schule-und-recht-bayern.de)



## BEI VÖLLEREI HÖRT DER SPASS AUF

Was Beamtenrecht Anwärtern und Berufsanfängern abverlangt

von Karin Leibl und Gerd Nitschke

Wer von der Uni in den Vorbereitungsdienst – in die zweite Phase der Lehrerbildung also – wechselt, kommt in eine ganz neue Welt. Nun hat der Staat das alleinige Sagen. Aus dem einfachen, „freien“ Studenten wird nun ein Staatsdiener. Die Welt der Beamten hat ihre Eigenheiten. Dass hier Fragen auftauchen, ist klar; Noch dazu, wo man ja gleich am Anfang belehrt

wird, einen Eid schwört, in Dienstanfängerseminaren Anekdoten hört, was einem alles so aus Unwissenheit passieren kann. Die vier häufigsten Fragen, die sich zum und im Vorbereitungsdienst so stellen, sollen hier geklärt werden: Nebenverdienst, Teilzeit, Auszeit und – die Königsfrage schlechthin – die Sache mit der Verbeamtung an sich.





Bedenken in Sachen Verbeamtung hegt der Staat allerdings auch bei maßlosem Drogenkonsum (hier: Kokain) ....

## Nebenverdienst

Anwärter und Referendare kommen häufig mit den 1000 Euro netto im Monat, die ihnen der Staat gewährt, nicht aus. Wie auch, wenn sie für den Vorbereitungsdienst umziehen müssen, ein Auto benötigen, Versicherungen etc. bezahlen sollen; ganz abgesehen davon, dass sie sich alle Materialien vom PC über Laminierfolien bis hin zu Druckerpatronen selbst kaufen müssen. Es ist hier also nicht unwichtig, die Möglichkeit zu haben, nebenbei ein bisschen Geld zu verdienen.

Wie bei allen anderen Beamten ist die Nebentätigkeit der Lehramtsanwärter und Referendare in den Artikeln 81 und 82 des Bayerischen Beamtengesetzes und in der Nebentätigkeitsverordnung geregelt. Der Zweitjob muss auf dem Dienstweg beantragt werden, das Formular dazu erhalten Sie an der Schule oder auf der Homepage der Regierungen. Nebentätigkeiten sind in Art, zeitlichem Umfang und Höhe des Einkommens eingeschränkt.

Sie dürfen acht Zeit- oder sechs Unterrichtsstunden wöchentlich nicht überschreiten. Bei der Art der Nebentätigkeit ist zu beachten, dass dem Ansehen des Lehrers in der Öffentlichkeit nicht geschadet wird. Die genehmigende Behörde (Regierung bei Anwärtern, Schule bei Referendaren) prüft das im Einzelfall. Natürlich dürfen Sie nicht Ihren eigenen Schü-

lern Nachhilfe geben! Die Wahrnehmung eines öffentlichen Ehrenamtes fällt im übrigen nicht unter die Regelung. Bei Lehramtsanwärtern und Referendaren wird auch der Seminarleiter/Seminarlehrer angehört, ob das dienstliche Interesse durch die Nebentätigkeit beeinträchtigt wird. Sollten die Leistungen im Seminar merklich nachlassen, kann eine erteilte Genehmigung wieder zurückgezogen werden.

## Teilzeit

Vor allem aus dem Gymnasialbereich erreichen uns immer wieder Fragen, ob Teilzeit im Vorbereitungsdienst möglich ist. Gerade für Eltern ist die Unterrichtsverpflichtung zusammen mit den Lehrproben sehr belastend.

Für Anwärter und Referendare ist Teilzeit wie für alle Auszubildenden nicht möglich. Der Vorbereitungsdienst gehört nun einmal zur Lehrerbildung, deren Teile alle gleichermaßen relevant sind. Es kann also keine „Teilzeitausbildung“ geben. Im Staatsexamen sollen für alle Prüflinge die gleichen Voraussetzungen gelten. Würde jemand hier in Teilzeit antreten, könnte zum Einen gesagt werden, dass derjenige mehr Zeit zum Vorbereiten des Staatsexamens gehabt hätte als jemand in Vollzeit. Auf der anderen Seite könnte etwa bei einer schlechten Note in der

Lehrprobe geklagt werden, dass man weniger Unterrichtszeit und damit weniger Praxiserfahrung gehabt hätte als ein Kollege mit Vollzeit.

## Auszeit

Die Zahl derer, die den Vorbereitungsdienst ab- oder unterbrechen, steigt merklich. Gründe sind meist die zeitliche und nervliche Belastung. Anwärter und Referendare sehen sich der Doppelbelastung aus eigenverantwortlichem Unterricht und Arbeit im Seminar nicht gewachsen und brechen ab, um sich neu zu orientieren oder nach einer Phase der Selbstfindung wieder neu anzufangen.

Es gibt keine Vorgabe, wie viel Zeit zwischen Erstem Staatsexamen und der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes streichen darf. Da nur der Staat Lehrer ausbildet, hat man das Recht, seine Ausbildung abzuschließen, und die zweite Phase gehört nun einmal dazu. Das 45. Lebensjahr gilt jedoch als Grenze, bis zu der jemand verbeamtet wird.

Wenn jemand den Vorbereitungsdienst bereits angetreten hat und unterbrechen möchte, stellt er einen Antrag auf Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst auf dem Dienstweg an die Regierung (GS, HS, FL, FöL) oder das Kultusministerium. Das kann zu einem bestimmten Zeitpunkt

geschehen oder fristlos. Alles weitere ist in der LPO II § 12 (6) und (7) geregelt: Um den Vorbereitungsdienst zu einem späteren Zeitpunkt wieder antreten zu können, muss der Antrag auf Entlassung vor Ablegung des Kolloquiums gestellt werden. Ansonsten gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden. Wenn man vor Ablegung des Kolloquiums ausscheidet und innerhalb von drei Jahren wieder antritt, werden die bereits abgelegten Prüfungsbestandteile angerechnet. Wer länger als drei Jahre pausiert, beginnt von Neuem.

## Verbeamtung

Eine ausführliche Darstellung zur Verbeamtung wurde bereits im JUNGLEHRER 1/2008 veröffentlicht („Der Weg zum Staatsdiener“) und ist im Praxishelfer 1 der ABJ, (S. 57) neu abgedruckt – allerdings sind da noch nicht die Änderungen im Rahmen des Neuen Dienstrechts zum Jahresbeginn 2011 berücksichtigt.

## Ablauf

Zwei Jahre nach Ernennung zum Beamten auf Probe steht die Lebenszeitverbeamtung an. Nach einem Jahr gibt es eine Einschätzung während der Probezeit. Das Fünftel der Prüfungsbesten kann sich bereits nach 18 Monaten unter Umständen auf die vorzeitige Verbeamtung freuen. Man wird von Schulleiter und Schulleiter (Grundschul-, Hauptschul-, Fach- und Förderlehrer), in anderen Fällen nur vom Schulleiter im Unterricht unangekündigt besucht und erhält eine sogenannte Probezeitbeurteilung: „geeignet“, „noch nicht geeignet“ oder – in sehr seltenen Fällen – „nicht geeignet“ für die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Wenn man noch nicht geeignet ist, steht man im Folgejahr erneut auf dem Prüfstand. Das gilt allerdings nicht für die als fachlich oder charakterlich als „nicht geeignet“ eingestuft.

## Stolpersteine

Grundsätzlich kann einem aus drei Gründen der Beamtenstatus verwehrt werden: Nämlich dann, wenn Zweifel an fachlicher, charakterlicher oder gesundheitlicher Eignung bestehen. Für die Beurtei-

lung der fachlichen und charakterlichen Befähigung sind Schulleiter oder Schulleiter, für die der Gesundheit der Amtsarzt verantwortlich.

## Fach

Wer die Staatsexamina bestanden hat, müsste eigentlich sein Fachwissen zur Genüge nachgewiesen haben. Dennoch gibt es Fälle, in denen die Verbeamtung noch um ein Jahr zurück gestellt wird, weil Bedenken bestehen, die zum Beispiel im mangelnden Engagement begründet sein können. Gelegentlich kommt es nach den Examina zu starkem Leistungsabfall.

In der Probezeit steht man also unter besonderer Beobachtung, aber auch unter besonderem Schutz. So ist ein Einsatz in der studierten Schulart unabdingbar, man darf nicht als mobile Reserve eingesetzt werden und soll die studierten Fächer unterrichten.

## Charakter

Da der Lehrer eine Figur des öffentlichen Lebens ist, kann man auch nicht angestellt arbeiten, wenn einem die Verbeamtung aus charakterlichen Gründen versagt wurde. Das ist grundsätzlich der Fall bei Verurteilungen aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes und wenn der Richter eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einen Freiheitsentzug von mehr als 3 Monaten ausgesprochen

hat. Wem es an demokratischer Gesinnung mangelt (z. B. Partei- und Sektenzugehörigkeit in antidemokratischen Vereinigungen), wird auch kaum verbeamtet werden.

In diesen Zusammenhang gehören auch Tätowierungen. Wer an sichtbarer Stelle extreme Tattoos mit verfassungsfeindlichen, gewalttätigen oder sexistischen Motiven trägt, wird Schwierigkeiten bekommen.

Auch hier gilt generell: Der Probezeitbeamte steht unter verschärfter Beobachtung, so dass ihm jegliche Auffälligkeiten zur Last gelegt werden können: etwa Anzeige wegen Körperverletzung im Amt, massive Elternbeschwerden, merkwürdige und unpädagogische Erziehungsverfahren.

## Gesundheit

Die Verbeamtung auf Lebenszeit scheitert meistens am Gesundheitszustand. Dem Amtsarzt obliegt eine große Verantwortung: Er muss prognostizieren, dass der Beschäftigte mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent die Pensionsgrenze erreicht (Ausnahme: Schwerbehinderung).

Die Einstellungsuntersuchung orientiert sich genau an dieser Wahrscheinlichkeit. Seit einigen Jahren wird ein Urintest verlangt. Dabei werden die Werte grundsätzlich überprüft und auch der Zuckerwert erhoben. Auf ein Drogenscreening wird im übrigen verzichtet. Zu Bluttests kommt

... oder pädagogischen Ansätzen, die sich auf das Faustrecht berufen.

